

## Kunst- und kulturpolitische Positionen

### Kunst- und kulturpolitische Positionen

#### 1. Präambel

1.1 Kultur stiftet Sinn

1.2 Kunst- und Kultur als ökonomischer Sonderfall

1.3 Kunst und Kultur haben ein Recht auf Widersprüchlichkeit

#### 2. Herausforderungen

2.1 Transparenz und Partizipation in der Vergabe von Fördermitteln

2.2 Kultur als Bildungsauftrag

2.3 Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

2.4 Ein zeitgemäßes Urheberrecht

2.5 Bessere strukturelle Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende

#### 3. Vision 2020

3.1 Vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung

3.2 Neue Förderziele durch neue Förderphilosophie

3.3 Bildung durch Kultur

3.4 Soziale Sicherheit für Künstler\_innen

3.5 Ein neues Urheberrecht

#### 4. Maßnahmen

4.1 Transparente Kunst- und Kulturförderung

4.1.1 Staatsstiftung

4.1.2 Kunst- und Kulturrat

4.1.3 Leitlinien der Kunst- und Kulturförderung

#### 4.2 Bildung und Vermittlung

4.3 Weitere Maßnahmen

4.3.1 Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

4.3.2 Zeitgemäße Strukturen

4.3.3 Urheberrecht Neu

4.3.4 Good & Corporate Governance

## 1. Präambel

### 1.1 Kultur stiftet Sinn

Kultur lässt sich allgemein beschreiben als die gesellschaftliche Zirkulation von Bedeutung. Die Sinnangebote, welche Kunst- und Kultur schaffen, ermöglichen es Individuen, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurecht zu finden und diese mitzugestalten.

Ohne die Bedeutungsangebote der Kultur ergäbe die Welt keinen Sinn.

An der fortlaufenden Diskussion von Sinn und Bedeutung müssen in einer Demokratie alle teilhaben, Kultur als Aushandlungsprozess betrifft die gesamte Bevölkerung.

Ein zeitgemäßes Kulturverständnis schließt daher die Bereiche der Alltags-, der Populär- und der politischen Kultur mit ein. Denn Kultur manifestiert sich in der gesamten Art und Weise wie Menschen leben und miteinander umgehen, in allen Gestaltungsprozessen von Lebensverhältnissen, Werten und Haltungen – nicht bloß im künstlerischen Werk.

Ein reichhaltiger künstlerischer und kultureller Diskurs ist unverzichtbarer Teil unseres europäischen Selbstverständnisses. Dieser Diskurs manifestiert sich in kultivierten Bedürfnissen und umfassenden Fähigkeiten, welche die Grundlage jeglichen Wohlstandes bilden. Damit ist Kultur nicht nur eine zusätzliche Sphäre des modernen Staates, sondern dessen elementare Grundlage.

### 1.2 Kunst- und Kultur im ökonomischen Kontext

Selbstverständlich kann und soll Kulturpolitik innerhalb eines offenen Kulturbegriffes nicht die gesamte *gesellschaftliche Zirkulation von Bedeutung* behandeln.

In der Praxis aber lassen sich zahlreiche künstlerische Formate, vor allem aber Kultur im oben erwähnten Sinne, nur schwer in die Logik des freien Marktes integrieren und bedürfen daher öffentlicher Unterstützung. Hier setzt Kulturpolitik an.

Sie wird besonders relevant, wo der Kunst- und Kulturdiskurs von meritorischem Charakter ist, also dort, wo die Teilnahme am kulturellen Kommunikationsprozess quer durch die Bevölkerung in geringerem Maße in Anspruch genommen wird, als dies gesellschaftlich wünschenswert wäre.

Jeder Eingriff des Staates in das kulturelle und künstlerische Geschehen bedarf vor diesem Hintergrund einer sensiblen Offenheit, der Mitsprache der Künstler\_innen und

Kulturschaffenden als kompetenten Beteiligten sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und grundsätzliche Zugänglichkeit der geförderten Kunst- und Kulturproduktion für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Kulturpolitik fördert Soziokultur und künstlerische Arbeit einerseits, am anderen Ende der Skala fallen unter die klassische Kunstförderung aber auch Produktionen großer Häuser und Festspiele, welche im Verhältnis zu den sehr hohen eingesetzten Mittel nur für wenige Menschen erlebbar sind und in der Breite relativ wenig kulturelle Sinnangebote kommunizieren (wenn sie auch identitätsstiftende Momente beinhalten). Gerade diese Produktionen sind es jedoch oft, die besonders hohe externe Effekte (Reputation, Tourismus, Wertschöpfung) schaffen.

Hier gilt es abzuwägen und kritisch zu hinterfragen, wo es gerechtfertigt ist, Subventionen aus den staatlichen Kunst- und Kulturtöpfen zu entnehmen und wo andere Quellen (Wirtschaftsförderung, Tourismus) geöffnet werden sollten.

Bei der Kunst- und Kulturförderung gilt es die eigenverantwortlichen Kommunikations- und Konsumententscheidungen der Menschen ebenso wie ökonomische Effekte abzuwägen und kulturpolitische Zielvorstellungen offen zu legen.

Trotz aufrechter künstlerischer Freiheit haben Förderungen - vor allem ausbleibende Förderungen - notgedrungen immer auch lenkenden Charakter. Der Einsatz von Steuergeldern sollte nicht nur, sondern muss vor diesem Hintergrund evaluierbar dokumentiert sein.

### **1.3 Kunst und Kultur haben ein Recht auf Widersprüchlichkeit**

Kunst und Kultur sind vor allem kommunikative Praxis. Sie sind so vielfältig und widersprüchlich wie die Gesellschaft selbst. Kultur beschreibt die Fähigkeit einer Gesellschaft, ihre inneren Gegensätze und Widersprüche konstruktiv auszutragen. Zudem ist es nur mit Hilfe der kulturellen Zirkulation möglich, neue und fremde Sinnangebote zu integrieren. Aus diesem Grund kann, was kulturell oder künstlerisch wertvoll ist, weder von Mehrheiten noch von elitären Personengruppen allein entschieden werden. Hinzu kommt, dass gerade in der zeitgenössischen Bildenden Kunst der Werkcharakter künstlerischer Praxis immer schwerer greifbar wird.

NEOS versteht daher Kunst eher als Prozess denn als Werk, als Austausch- und Kommunikationsakt. Während sich das Produkt schwer bewerten lässt, ist bei

künstlerischer Produktion und ihrer kulturellen Zirkulation vor allem die Ermöglichung der diskursiven Prozesse öffentliche Aufgabe und förderungswürdig.

## 2. Herausforderungen

Im Spannungsfeld aus dem Nutzen für unsere Gesellschaft, künstlerischer Freiheit und ökonomischen Besonderheiten von Kunst- und Kultur erwachsen immer wieder neue Strukturen, Institutionen und Herausforderungen.

Derzeit besteht vor allem an folgenden Schnittstellen der dringendste Handlungsbedarf:

### 2.1 Transparenz und Partizipation in der Vergabe von Fördermitteln

Die Kulturausgaben des BMUKK lagen 2012 etwas über 350 Millionen Euro, die Kunstsektion vergab rund 90 Millionen Euro. Der Großteil fließt in die Erhaltung des nationalen kulturellen Erbes. Gegenwartskultur und die Förderung zeitgenössischer Projekte machen einen verschwindend geringen Teil aus. So gingen von den 350 Millionen Euro des Kulturbudgets rund 310 Millionen an Bundestheater und den Denkmalschutz und nur mehr ein einstelliger Millionenbetrag an partizipative Projekte. Von den 90 Millionen Euro der Kunstsektion gingen rund die Hälfte ebenfalls an große Häuser und Festspiele. Insgesamt wurden 65,5% des Volumens an Projekte mit Fördersummen über 200.000 Euro vergeben, während beispielsweise nur rund 600.000 Euro des Gesamtvolumens in so genannte "Startstipendien" für junge Künstler flossen. Der Prüfbericht des IHS im Auftrag des bm:ukk hat zudem bereits 2008 festgestellt, dass die Zielvorgaben bei der Fördermittelvergabe oft unklar bleiben.

Ohne ein verfrühtes Urteil fällen zu wollen, muss daher in den nächsten Jahren unter Einbeziehung aller Stakeholder ein langfristiges, strategisch umfassendes Förderkonzept der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft erarbeitet werden.

Die Ressourcenverteilung des bm:ukk deutet, ebenso wie die mangelnde Definition von Förderzielen, darauf hin, dass derzeit schlicht keine zeitgemäße Definition des Kunst- und Kulturbegriffs besteht. Weder für Bereiche wie kulturelle Bildung, soziokulturelle Initiativen oder für die Konvergenz massenmedialer, künstlerischer und popkultureller Sphären besteht im Ministerium derzeit ein definiertes Bewusstsein.

### 2.2 Kultur als Bildungsauftrag

Kulturpolitik ist auch Bildungspolitik. Kunst und Kultur sollen der gesamten Bevölkerung offen stehen. Dies kann nur gelingen, wenn bereits Kindern und Jugendlichen die

notwendigen Fähigkeiten vermittelt werden, um sich selbstständig Kultur anzueignen. Nicht nur auf produktive Problemlösungskompetenzen durch Kreativität oder kritisch-abstraktes Denkvermögen darf dabei abgezielt werden. Es müssen auch Seh-, Hör-, und Fühlgewohnheiten - media & art literacy - entwickelt werden. Auf diesem Weg sind auch individuelle Ausdrucksfähigkeit, Sensibilität in der Rezeption sowie Kritikfähigkeit für die Logik (neuer) Medien, Fähigkeiten, die es innerhalb und außerhalb von Schulen zu erschließen gilt. Wer in jungen Jahren nicht mit Kunst- und Kultur(Geschichte) in Berührung kommt, dem wird sie sich im Erwachsenenalter kaum erschließen. Dafür ist unser kulturelles Erbe zu reichhaltig.

Die Folge dieses Versäumnisses ist meist der weitgehende Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Diskurs.

### **2.3 Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden**

Die soziale Absicherung Kunst- und Kulturschaffender ist heute nicht besser als vor einigen Jahrzehnten. Stattdessen finden sich heute immer mehr Menschen in einer ähnlichen sozialen Lage wie Kunst- und Kulturschaffende. Vor allem jungen Fachkräften in der Dienstleistung und Wissensarbeit fällt der Schritt aus prekären Beschäftigungsverhältnissen zunehmend schwer. Es wurden bislang weder in den legalen Beschäftigungsformen noch in den Sozialversicherungsregelungen ausreichend Anpassungen an eine dynamische Arbeitswelt geschaffen.

Ein Grund mehr, bei einer längst überfälligen umfassenden Anpassung der Sozialsysteme und Beschäftigungsverhältnisse, die traditionell schlechte Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Wissensarbeiter\_innen mit auf die Agenda zu setzen und zu verbessern.

## **2.4 Ein zeitgemäßes Urheberrecht**

Verschiedene Kommunikations- und Ausdrucksformen, die in der Moderne noch klar zu trennen waren, nähern sich seit den 1990er-Jahren einander an und vermischen sich. Kunst, Massenmedien und das Internet befinden sich auf dem Weg der Konvergenz und Internationalisierung. Davon betroffen sind die Prozesse, Institutionen und Inhalte. Das Urheberrecht als Grundlage der individuellen Möglichkeit zur Monetarisierung und zur Sicherung der künstlerischen Integrität des eigenen Schaffens muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Dabei sind Kernpunkte wie die Wahlfreiheit (der Verwertungsgesellschaft sowie der gewählten Lizenz), Rechtssicherheit (für alle Stakeholder) und Verteilungsgerechtigkeit in Einklang zu bringen. Insbesondere im Bereich multinationaler Lizenzen sowie rechtlicher Rahmenbedingungen muss an der einfachen Bereitstellung legaler Angebote für Download und Stream gearbeitet werden. Urheberrechtsreformen haben von der Schaffung eines starken Urhebervertragsrechtes begleitet zu werden. Das Gesetz muss der Wirklichkeit angepasst werden, der umgekehrte Versuch scheitert seit Jahren."

## **2.5 Bessere strukturelle Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende**

Vor allem zu einem starken Teil staatlich geförderte Felder wie der Kunst- und Kulturbetrieb neigen erfahrungsgemäß zur Verkrustung ihrer Strukturen. Derzeit gibt es hier in zahlreichen Bereichen Nachholbedarf.

Wir brauchen beispielsweise klare rechtliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse in Kulturbetrieben: Insbesondere in den ausgegliederten Kulturbetrieben des Bundes und der Länder kann es in Zukunft nicht mehr zahlreiche qualitativ unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse für die gleichen Tätigkeiten geben. Einheitliche Kollektivverträge wären hierfür eine wünschenswerte Lösung. Die gemeinnützige GmbH, in Österreich derzeit nur indirekt über BAO § 34-37 existent, soll rechtssicher im UGB verankert werden und somit Rechtssicherheit für Kulturunternehmen bieten.

Für Manager öffentlich geförderter Kulturunternehmen sind Anreizmöglichkeiten zu

schaffen, um "exzellent" (vgl. Armin Klein) zu werden, also sich entsprechend der Anforderungen des Marktes und des NPO-Sektors zu professionalisieren. Weiters muss dem Subsidiaritätsprinzip stärker Rechnung getragen werden. Ein neuer struktureller Schwerpunkt wird in der Schaffung und Förderung von "Creative Hubs", von Kompetenzbündelungszentren, liegen. Noch zu häufig führen Kleinteiligkeit und damit verbunden mangelndes Know-How sowie mangelnde Ressourcen zu stagnierender Entwicklung in kleinen Kulturinstitutionen. Es müssen Anreize und strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Kreative in Creative Hubs zusammenschließen um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

### 3. Vision 2020

Stellt man sich den heute bestehenden Herausforderungen, ist in den nächsten Jahren eine fundamentale Aufwertung des Kunst- und Kulturfeldes zu erwarten.

#### 3.1 Vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung

Die Kunst- und Kulturförderung hat ihren Zweck und ihre Ziele neu verhandelt und ausformuliert. Sie ruht nun auf folgenden vier Säulen.

- Kulturförderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes
- Kunstförderung als gezielter Spitzenförderung
- Förderung der Soziokultur
- Förderung der Laienkultur.

Die beiden letzten Säulen sind wirksame Instrumente der Breitenförderungen mit stark partizipativem Charakter für alle gesellschaftlichen Gruppen.

#### 3.2 Neue Förderziele durch neue Förderphilosophie

Kulturförderung ist hinterlegt mit einer starken Förderphilosophie. Kulturpolitik ist geplant und folgt klaren Visionen und Zielen. Definiert werden diese Ziele, Wege zur Zielerreichung und Evaluationen in strategischen Kulturentwicklungsplänen (der Bundesländer und des Bundes), die alle 10 Jahre im Rahmen offener, partizipativer Prozesse erneuert werden. Kulturelle Verwaltung findet heute nicht mehr hinter verschlossenen Türen statt. Das Subsidiaritätsprinzip wird bei der Förderung von Institutionen stärker berücksichtigt.

Förderung zielt auf Strukturen und Prozesse ab, weniger auf Einzelpersonen. Förderung erfüllt das Ziel des Empowerments und der Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Verantwortlichkeit.

Ein signifikanter Teil der Fördermittel wird daher auch in Kulturinitiativen und freie Szenen investiert. Österreich folgt damit der Logik der EU und vergibt analog zu deren

LEADER-Programm Gelder primär unter der Prämisse der Einbeziehung breiter Stakeholdergruppen.

Kultur ist stärker denn je Verhandlungssache.

Kulturpolitisches Handeln ist geprägt von Transparenz, Partizipation, Effizienz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit. Es hat eine Professionalisierung stattgefunden, die sich an Effizienz- und Effektivitätsbenchmarks anderer NPOs wie auch der Marktwirtschaft orientiert.

### **3.3 Bildung durch Kultur**

Kulturelle Bildung ist wichtige und akzeptierte Querschnittsmaterie an den Schulen. Generelle Reflexionsfähigkeit und Medienerziehung sind ebenso Teil wie Musikerziehung und Vermittlung der Grundzüge des Urheberrechts.

### **3.4 Soziale Sicherheit für Künstler\_innen**

Die soziale Lage der Künstler\_innen hat sich deutlich verbessert, künstlerische Tätigkeiten führen nicht mehr zu einem Abrutschen unter die Armutsgrenze.

### **3.4 Ein neues Urheberrecht**

Die rechtliche Situation von Künstler\_innen, insbesondere im Urheberrecht, ist transparent und klar geregelt. Das Werk ist dank eines zeitgemäßen Urheberrechts, aber auch aufgrund neuer Modelle und Ideen, ein wichtiger und geschätzter Bestandteil der digitalen Welt und spielt keine untergeordnete Rolle mehr. Verfügbarkeit von Inhalten im Netz ist eher eine Chance als eine Gefahr und beflügelt die Cultural and Creative Economy.

## 4. Maßnahmen

### 4.1 Transparente Kunst- und Kulturförderung

Im Bereich der Finanzierung gilt es, das Förderwesen und die Vergabeprozesse in den Ländern und beim Bund zu harmonisieren und zu evaluieren.

Ziele sind, die Vergabep Praxis zu vereinfachen, zu beschleunigen und vor allem transparent zu gestalten, klare Vergabekriterien zu definieren sowie diese klaren Förderzielen zu unterwerfen.

Förderbemühungen sollen verstärkt auf die Nachfrage statt rein auf Angebote abzielen (Audience Development).

Als neues, ergänzendes Förderinstrument soll eine Staatsstiftung errichtet werden. Strategische Zielsetzungen für zukünftige Kulturpolitik und Fördervergabe sollen über die Einführung eines Kunst- und Kulturrates als entscheidungskompetenter und strategisch beratender Einrichtung getroffen werden.

#### 4.1.1 Staatsstiftung

Mittelfristig ist die Schaffung einer Staatsstiftung anzustreben. Diese soll ergänzend zu bestehenden Einrichtungen und Fördergesetzen tätig werden und vor allem in Maßnahmen zur Verbreitung und Vermarktung sowie Strukturförderung investieren. Die von der Republik und von privaten Institutionen gemeinsam finanzierte österreichische Kulturstiftung sorgt dafür, dass österreichische Kunst und Kultur an jenen Orten und Veranstaltungen präsent ist, die heute und morgen die Kunst- und Kultur im In- und Ausland prägen.

Die Finanzierung erfolgt nach dem Prinzip der "Matching Funds" - jeder private Euro wird mit Staatsmitteln verdoppelt. Es gibt sowohl eine staatlich gesicherte Basisfinanzierung als auch eine Deckelung der Kapitalverdoppelung, aber trotzdem breit gesetzte Anreize für private Unterstützung. Private Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, angesprochen werden vor allem private Geldgeber\_innen und Unternehmer\_innen. 50% der kulturgewidmeten Einnahmen der neuen Haushaltsabgabe (siehe dazu Positionen zu Medien und Urheberrechtsgesetz) fließen zukünftig in die Stiftung. Diese Mittel werden nicht gematcht und können nicht zum Matching herangezogen werden.

Die Stiftung steht unter Aufsicht eines unabhängigen Kuratoriums und folgt den strategischen Empfehlungen des Kunst- und Kulturrates.

#### **4.1.2 Kunst- und Kulturrat**

Kulturentwicklungspläne sind ein etabliertes Instrument der langfristigen Strategieplanung unter Einbeziehung breiter Stakeholdergruppen. Ihr Ziel ist die Definition von klaren Leitlinien um nicht nur effizient, sondern vor allem effektiv planen und wirtschaften zu können.

In Österreich haben wir trotz geringer Budgets weiterhin mehr Geld für Kunst und Kultur als in den meisten Ländern der Welt – und das soll auch so bleiben. Kulturpolitik könnte die Bedingungen schaffen, damit Österreich in allen Kunst und Kulturbereichen von herausragendem Rang ist, nicht nur in der Verwertung der Repräsentationskultur, sondern auch im zeitgenössischen Kunstschaffen.

Ein wichtiges Gremium der strategischen Kulturplanung wird dabei der Kunst- und Kulturrat, der als unabhängiges Expertengremium die Politik unterstützt und berät. Grundlegende strategische Entscheidungen zu kulturpolitischen Zielen und der Praxis der Subventionsvergabe (Schwerpunktsetzung im 4-Jahres Turnus und Empfehlungen resultierend aus obligatorischen Evaluierungen) werden nach dem Vorbild der Niederlande getroffen und somit in Expert\_innenhand gelegt. Der Kunst- und Kulturrat erstellt Gutachten und kulturpolitische Konzepte, berät das Ministerium in kulturpolitischen Fragen und informiert die Öffentlichkeit durch eine selbstständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch eine Reihe von Publikationen.

Die gängigen Praxen des “Senioritätsprinzip” und der “ewig währenden Förderung” werden geschwächt.

In der Definition der jeweiligen Förderziele ist der Kulturrat als beratendes, eventuell sogar entscheidungskompetentes Gremium tätig, die Evaluierung wird direkt von diesem durchgeführt.

Förderungen werden weiterhin vom Ministerium vergeben.

### 4.1.3 Leitlinien der Kunst- und Kulturförderung

Mit Hilfe des Kulturrates und der Staatsstiftung ist eine laufende Diskussion und Anpassung der Definition von Förderzielen, Förderkriterien und der spezifischen Förderwürdigkeit von Anträgen besser als bislang zu erarbeiten. Folgende weitere Leitlinien sollen für die Kunst- und Kulturpolitik, sowie die Ausgestaltung dieser beiden Institutionen zudem gelten:

- **Kulturpolitische Wende zu Gunsten zeitgenössischem, dezentralem Kulturschaffen.**

Mittelfristiges Ziel ist die Anhebung des Budgets für Kunst bei gleichbleibender oder höchstens inflationsangepasster Beibehaltung des Budgets für die Pflege des kulturellen Erbes. So sollen größere Teile für nicht-institutionelle Arbeit zur Verfügung stehen können.

- **Strategische Konzepte wie Kulturentwicklungspläne müssen die Grundlage der Fördermittelvergabe werden.** Dazu gehört auch die eindeutige Positionierung der Subventionswerber am Markt, um Konkurrenzverhältnisse zu vermeiden, wo diese nicht klar belebend im Sinne des Wettbewerbs, sondern kannibalisierend wirksam werden.

- **Mehr Transparenz bei der Vergabe und Begründung von Förderentscheidungen.**

Im Detail heißt das:

- Veröffentlichung der Abteilungsbudgets der Fördergeber (sofern nicht bereits gängige Praxis).
- Öffentliche Zugänglichkeit aller Sitzungen die Fördermittelvergabe betreffend.
- Veröffentlichung aller Beirats-, Jury-, und sonstiger Sitzungstermine.
- Zusammensetzung von Jurys und Beiräten, transparent, nach nachvollziehbaren Kriterien.
- Protokollierung aller (Beirats)Sitzungen und Veröffentlichung der Protokolle.
- "Running Score", also Bekanntgabe, wie viele Mittel zu jeder Zeit noch im Fördertopf vorhanden sind.

- **Förderentscheide werden**, gemäß der EU-Praxis, anhand von Bewertungen, **systematisch getroffen**. Die Entscheidungen werden in jedem Fall transparent gemacht und dem Förderwerber kommuniziert.
- **Die Förderpraxis wird vereinfacht**. Insbesondere bei geringen Fördervolumina, kommen weniger bürokratische Abrechnungsmodalitäten zur Anwendung.
- **Förderungen erfolgen nach EU Praxis des “alles oder nichts” Prinzips**. Zu geringe Mittelzuteilung führt zu vermehrter Selbst- und Fremdausbeutung und geringerer Qualität. Dieses Prinzip verhindert eine Förderung “ins Prekariat” durch zu geringe Projektförderungen oder zu geringe laufende Subventionierung.
- **Förderverträge** sollen, wo nicht klar projektbezogen, **nur mehr mehrjährig** (4-jährig, analog zu den Evaluierungszyklen des Kulturrates) **abgeschlossen** werden.
- **Mehrjährige Förderungen** sowie Basisabgeltung werden automatisch **inflation- oder index angepasst**.
- **Aus Subventionen gebildete Rücklagen werden als Aufwand behandelt und somit abrechenbar**. Förderungen müssen nicht mehr zu 100% aus geschöpft werden. Auch aus Projektförderungen dürfen Rücklagen gebildet werden (bis zu einem Maximalprozentsatz des Fördervolumens, z.B. 10%).
- **Für Kulturbetriebe sollte der Grundsatz “more Independence – more accountability” gelten**. Institutionen müssen weiterhin mehr Autonomie bekommen, dafür aber auch eigenverantwortlicher handeln und Verantwortung tragen. Alle vier Jahre sind Weiterentwicklungen nachzuweisen, um für weitere Förderung ansuchen zu können. Werden Zielsetzungen klar verfehlt, sind Direktionen zu erneuern.
- **Förderungen sind immer an konkrete Kriterienkataloge gebunden**: Ein konkretes Kriterium hat die Verpflichtung der Fördernehmer zu Mindestgehältern auch und besonders in den nicht kollektivvertraglich geregelten Bereichen sowie zu maximalen Gehaltsspannen zwischen Management und Mitarbeitern zu sein.
- **Bei Bundesmuseen müssten Aufgabenbereiche und Zielvereinbarungen (z. B. Sammlungsziele) klarer definiert werden**. Eine Neuordnung der Sammlungen, eventuell deren fallweise Zusammenlegungen, könnten Resultat eines Evaluierungsprozesses sein.

- **Investitionen in Synergien und Strukturen:** Genossenschaften, Cluster, „Gründerzentren“, akkordierte Verwertungsanstrengungen usw. müssen in der Mittelvergabe mit einem eigenen Teilbudget eingeplant werden, damit bleibende Strukturen der Selbstorganisation geschaffen werden können.
- **Steuerliche Absetzbarkeit** privater Zuwendungen soll geschaffen werden um vermehrt private Mittel in die Kunst- und Kulturfinanzierung einbinden zu können. Hierbei ist auf die Harmonisierung mit Regelungen zur Absetzbarkeit in anderen Bereichen zu achten um keine positive Diskriminierung von Kunst und Kultur zu schaffen.

## 4.2 Bildung und Vermittlung

„Cultural literacy“ ist die Voraussetzung, damit Partizipation am kulturellen Leben möglich und frei wählbar ist. Um Kinder und Jugendliche reif und kritikfähig für die Teilnahme am kulturellen Diskurs zu machen, steht vor allem, aber nicht ausschließlich, die Schule im Fokus. Wir brauchen ein starkes Konzept bezüglich des Schwerpunktes künstlerischer wie kultureller Bildung, die unseren Kindern für die Zukunft unerlässliches Rüstzeug mitgeben. Kulturelle Bildung als Teil humanistischer Bildung ist eine Säule eines ausgeglichenen Wachstums. Voraussetzungen sind:

- **Verlässliche Rahmenbedingungen zur Kooperation von Schulen und Vereinen** (Musikschulen, Kunstvereine, Theatergruppen, etc).
- **Strukturelle Einbindung der „Arts in Education“** um den Lehrstoff der allgemeinen Fächer des Lehrplans auch durch den Einsatz von bildender und darstellender Kunst erfahrbarer zu machen.
- **Ausbau des Kunstvermittlungsprogramms an und mit Schulen** und stärkere direkte Vernetzung mit Künstler\_innen zur Förderung der aktiven Teilnahme an und des Zugangs zu Kunst. Dazu bedarf es auch frühen Kontakts von Pädagog\_innen schon in der Ausbildung mit Kulturinstitutionen/Künstler\_innen.
- **Ausweitung der Medienbildung** an Schulen. Medienkompetenz bedeutet nicht nur Nutzungskompetenz für „Medien“ zu vermitteln, sondern auch Kritikfähigkeit für mediale gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu erarbeiten. Teil ist auch die gezielte **Vermittlung des Urheberrechts**.

- **Perspektivenerweiterung im Musikunterricht.** Neben der klassischen Musikausbildung kommen zeitgenössische Musikgattungen zu wenig vor. Neue komponierte Musik, Jazz, Popmusik, etc. sind oft allein der Eigeninitiative von Jugendlichen überlassen. Es gilt, den aktiven Zugang zu fördern und auch über den schulischen Musikunterricht hinaus Instrumentalunterricht, Probemöglichkeiten und Basiswissen zur Musikverwertung zu vermitteln. Best Practices hierzu sind in skandinavischen Ländern, besonders Schweden, zu finden.
- **Bildung umfasst aber auch die Bildung der Kunst- und Kulturschaffenden und –verwerter** selbst. Nur die Weiterbildung, zum Beispiel in den Bereichen Finanz, Mitarbeiterführung, Organisationsentwicklung, (Projekt-)Management, Marketing und vielem mehr, kann zu einer weiteren Professionalisierung von Kulturbetrieben führen.
- Für den Bereich der Vermittlung sind **einheitliche Qualitätsstandards und Berufsbilder**, zu schaffen.

## 4.3 Weitere Maßnahmen

### 4.3.1 Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Künstler\_innen sind aufgrund nicht reglementierter Arbeitsbedingungen besonders gefährdet, in Prekariate zu rutschen. Eine Maßnahme hierbei ist die Schaffung eines Urhebervertragsrechtes. Darüber hinaus ist ein rechtliches Framework für Künstler\_innen, Kulturarbeiter\_innen wie insgesamt neue Selbständige, im gesamten kreativen und geistigen Bereich zu schaffen, das ein Mindestmaß an arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Schutz bietet.

Unter breiter Mitsprache von Interessenvertreter\_innen sind insbesondere folgende Ziele zu erreichen (für Künstler\_innen wie neue Selbständige insgesamt):

- Absicherung gegen Verdienstaufschlag bei Krankheit und Unfall
- Gewährleistung der sozialen Absicherung im Alter
- Ausweitung der Zuschussbezieher\_innen auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffende (erweiterter Kunstbegriff) sowie Vermittler\_innen. Kunstbegriff und Arbeitssituation sollen ausschlaggebend für einen Zuschuss sein.

Alle Maßnahmen der sozialen Absicherung sind als Zwischenschritt auf dem Weg zum Bürgergeld (bedarfsorientierter Grundsicherung) zu sehen. Details hierzu siehe Positionpapier Soziales.

### **4.3.2 Zeitgemäße Strukturen**

Dem kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Status angemessen soll es ein eigenes Ressort für Kunst-, Kultur- und Medienagenden geben. Die Einrichtung eines Kultur- und Medienstaatssekretariats, ähnlich wie in Deutschland, wird der Querschnittsmaterie am besten gerecht. Dieses neue, umfassende Staatssekretariat ist im bm:ukk anzusiedeln – nicht wie bisher Medien im Bundeskanzleramt – da auch die Medienagenden betreffend nicht die parteipolitische Einflussnahme, sondern eine kulturelle Weiterentwicklung im Fokus stehen sollte.

Diesem Ressort sind auch Agenden der Auslandskultur einzugliedern.

Den föderalen Körperschaften (Länder, Kommunen) sind innerhalb definierter strategischer Rahmenbedingungen weitgehend autonome Planung und Entscheidungen zu ermöglichen. Zu deren Koordination ist jedoch ein eigenes Ressort als übergreifende Planungsinstanz nötig.

Zu den Kernaufgaben gehören somit die Erarbeitung von Rahmenzielen, die Vermeidung von unnötigen Konkurrenzverhältnissen, die politische Umsetzung der Empfehlungen des Kulturrates sowie die operative Abwicklung der Förderungen des Bundes.

### **4.3.3 Urheberrecht Neu**

Die gewachsene Bedeutung digitaler Medien und Kommunikationsmittel sowie die rasante Entwicklung digitaler Distributionswege haben zu tiefgehenden Umwälzungen geführt. In der Kunst- und Kulturproduktion haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen der Monetarisierung, sondern auch die Produktionspraktiken selbst gewandelt.

Heute werden digitale Inhalte weltweit veröffentlicht – oft jenseits des legalen Graubereichs. Aber auch in der kreativen Produktion ist die Arbeit mit Cut Ups, Samples und Zitaten dominanter denn je. Die Frage des geschützten Werkes – und in weiterer

Folge das Urheberrecht an sich – wurde dadurch zum Konfliktfeld für einen breiten Teil der Bevölkerung.

Die derzeitige Gesetzeslage ist unzeitgemäß, in weiten Teilen von der Realität überholt und wird daher auch seit Jahren kontrovers auch öffentlich diskutiert. Unterschiedliche Gruppen sehen auf Grund ihrer jeweiligen Interessenslagen meist auch unterschiedliche Probleme. Für einfache Teillösungen ist der Medienwandel in jedem Fall zu weit entwickelt.

Im NEOS Vorschlag für eine Urheberrechtsreform ab 2014 ist daher eine couragierte und weitreichende Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausformuliert. Diese soll für alle Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Zukunftsorientierung bieten.

In diesem Sinne sind die leitenden Zielvorstellungen für verschiedene Anspruchsgruppen folgende:

- Urheber\_innen sollen in allen Situationen volle Entscheidungsfreiheit in der Wahl der von ihnen gewünschten Einnahmequelle und Lizenzierungsformen erhalten (vgl. Creative Commons Lizenzen). Im Detail braucht es daher auch Neuerungen und Reformen zu Gunsten der Urheber im Urheberrecht an sich.
- Eine Liberalisierung der Rechteverwertung erfolgt zu Gunsten der Urheber\_innen.
- Ein One-Stop-Shop zum Rechte-Clearing online wird etabliert und so der Schutz von Werken und Urheber\_innen, auch in der digitalen Sphäre, sichergestellt.
- Die Nutzungsrechte werden durch Praxisnähe belebt. Dadurch werden Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit für alle Beteiligten hergestellt und gleichzeitig die Rechte und Privatsphäre aller Bürger\_innen gewahrt.
- Neue Nutzungsformen müssen überall dort gefördert, ermöglicht oder zumindest entkriminalisiert werden, wo keine legitimen Rechte von Urheber\_innen beschnitten werden. Ziel ist dabei die Sicherung und Reform des Rechts auf die Privatkopie und deren Vergütung auch im digitalen Kommunikationsumfeld.
- Neuerungen und Reformen müssen auf eine Umsetzung im europäischen Umfeld hin konzipiert werden.

Zum NEOS Vorschlag einer Urheberrechtsreform im Detail, siehe NEOS Reformvorschlag Urheberrecht NEU 2014”.

#### **4.3.4 Good & Corporate Governance**

Ein Leitthema der neuen Kulturpolitik ist “Good Governance”. Die strengen Vorgaben an die Förderwerber hat die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorzuleben.

Insbesondere gilt dies für Professionalisierungsmaßnahmen, transparente Gebarung, klare Zieldefinitionen sowie die Ent-Parteipolitisierung der Kulturverwaltung und des öffentlichen Kulturmanagements sowie Postenvergabe nach rein fachlichen Kriterien. Klare Vorgaben der Kulturpolitik bezüglich der Ziele, Wirkungen und des ethischen Verhaltens sind zu schaffen.

Für Unternehmen heißt dies, sich entsprechend der Anforderungen des Marktes und des NPO-Sektors zu professionalisieren. Professionalisierung erfolgt durch (Weiter)Bildung, Incentivierung und klare Vorgaben der Fördergeber.

Führungspositionen werden nur mehr befristet vergeben, Ausschreibungen statt automatischer Verlängerungen sind obligatorisch, ebenso Richtlinien zu Gehaltsschemata, unternehmensinterner Transparenz und Kontrolle, betrieblicher Mitbestimmung, Weiterbildung sowie Regelungen zu genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten.